

OB 2.3 Laufental

Allgemeine Informationen und technische Daten

- Standortkanton: Basel-Landschaft
- Betroffene Gemeinde: Brislach, Grellingen, Nenzlingen, Zwingen
- Zuständige Amtsstelle: BAV
- Betroffene Amtsstellen: ARE, BAFU, BAK, BFE, kantonale Fachstellen Basel-Landschaft
- Anderer Partner: SBB

Funktion und Begründung

Die bisherigen Einspurstrecken der Linie Basel – Biel gestatten nur eine beschränkte Fahrplangestaltung. Insbesondere sind dadurch keine Kapazitätssteigerungen möglich. Zugkreuzungen sind nur in den Bahnhöfen bzw. Stationen möglich. Um zukünftig flexiblere Fahrpläne und Kapazitätssteigerungen zu ermöglichen, sind zusätzliche Kreuzungsmöglichkeiten und Doppelspurausbauten nötig.

Vorhaben

Doppelspurausbau Zwingen – Grellingen: Die Strecke wird zwischen Zwingen und Grellingen auf einer Länge von 4,7 km zur Doppelspur ausgebaut.

Vorgehen

Eine Realisierung des Vorhabens ist bei der Erarbeitung eines weiteren Ausbauschnittes STEP zu prüfen. Bau und Finanzierung erfordern die Regelung mit einem Bundesbeschluss. Eine Abstimmung mit dem Korridor der Übertragungsleitung Arlesheim-Laufen ist durchzuführen. Die Wildtierkorridore BL 06 und BL 07 sind bei der Planung des Doppelspurausbaus zu berücksichtigen. Im Rahmen der weiteren Planungsarbeiten hat eine Abstimmung mit dem planerischen Grundwasserschutz stattzufinden.

Stand der Beschlussfassung

offen

Massnahmen und Stand der Koordination

Sachplanrelevante Elemente des Ausbaus sind:

- Doppelspurausbau Zwingen – Grellingen.

F

Z

V



Hinweise zu den Festlegungen

Auf der Strecke Basel – Delémont – Biel sind ausser den Doppelspurausbauten Zwingen – Grellingen sowie Bärschwil – Laufen (vgl. OB 7.3) weitere Vorhaben in Aesch sowie zwischen Choindez und Moutier geplant, die aber die Kriterien der Sachplanrelevanz nicht erfüllen und für die direkt das Plan-genehmigungsverfahren eingeleitet werden kann.

Zurzeit findet eine Abstimmung der Angebotsplanungen der S-Bahn Nord-westschweiz und dem Fernverkehrsangebot Basel – Delémont – Biel statt. Je nach Resultat dieser Abstimmung sind im Abschnitt Laufen – Aesch möglicherweise andere Doppelspurinseln und Kreuzungsstellen nötig.

Verweise:

Kap. 4.1

OB 2.1 Raum Basel

OB 7.3 Région de Delémont

Grundlagen:

Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (BBl 2013 4725)

Der vom Bundesrat am 8. September 2010 beschlossene Richtplan des Kantons Basel-Landschaft enthält das Vorhaben als Zwischenergebnis. Eine südliche Strassen-Umfahrung von Laufen und Zwingen mit einer Querung der Bahnlinie ist vorgesehen, welche mehrheitlich in Tunnels verläuft. Die Frage eines Anschlusses Zwingen Süd ist noch offen. Die Trassensicherung wird im Richtplan Basel-Landschaft festgehalten.

Hinweise:

Richtplan Kanton Basel-Landschaft